

Wichtige Informationen:

① Arbeits- und Pausenzeiten

① Arbeitskleidung

① Ersthelfer

① **Arbeitsschutzbeauftragter**

① **Ausbildungsverantwortlicher** mit Kontakt und Erreichbarkeit

① Der **Ausbildungsnachweis** (Berichtsheft) wird dem oben genannten Ausbildungsverantwortlichen vorgelegt: _____

① **Verhalten im Krankheitsfall:** Grundsätzlich gilt, dass Sie verpflichtet sind, sich bei Ihrem Ausbilder zu melden, wenn Sie nicht zur Ausbildung erscheinen. Tun Sie dies nicht erst im Laufe des Tages, sondern gleich morgens damit der Ausbildungsverantwortliche Bescheid weiß. Rufen Sie persönlich an und informieren Sie über die Dauer der Krankschreibung.

Spätestens am dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegen. Dies gilt auch, wenn Sie zur Berufsschulzeit erkranken. Informieren Sie sowohl den Ausbildungsverantwortlichen als auch die Berufsschule.

Setzen Sie den Ausbilder unverzüglich über eine Verlängerung der Krankschreibung in Kenntnis, so dass er planen kann, wann Sie wieder einsetzbar sind.

① **Urlaubsregelungen:** Der Urlaubsantrag wird bis zum _____ bei _____ eingereicht.

① Zusätzliche Regelungen